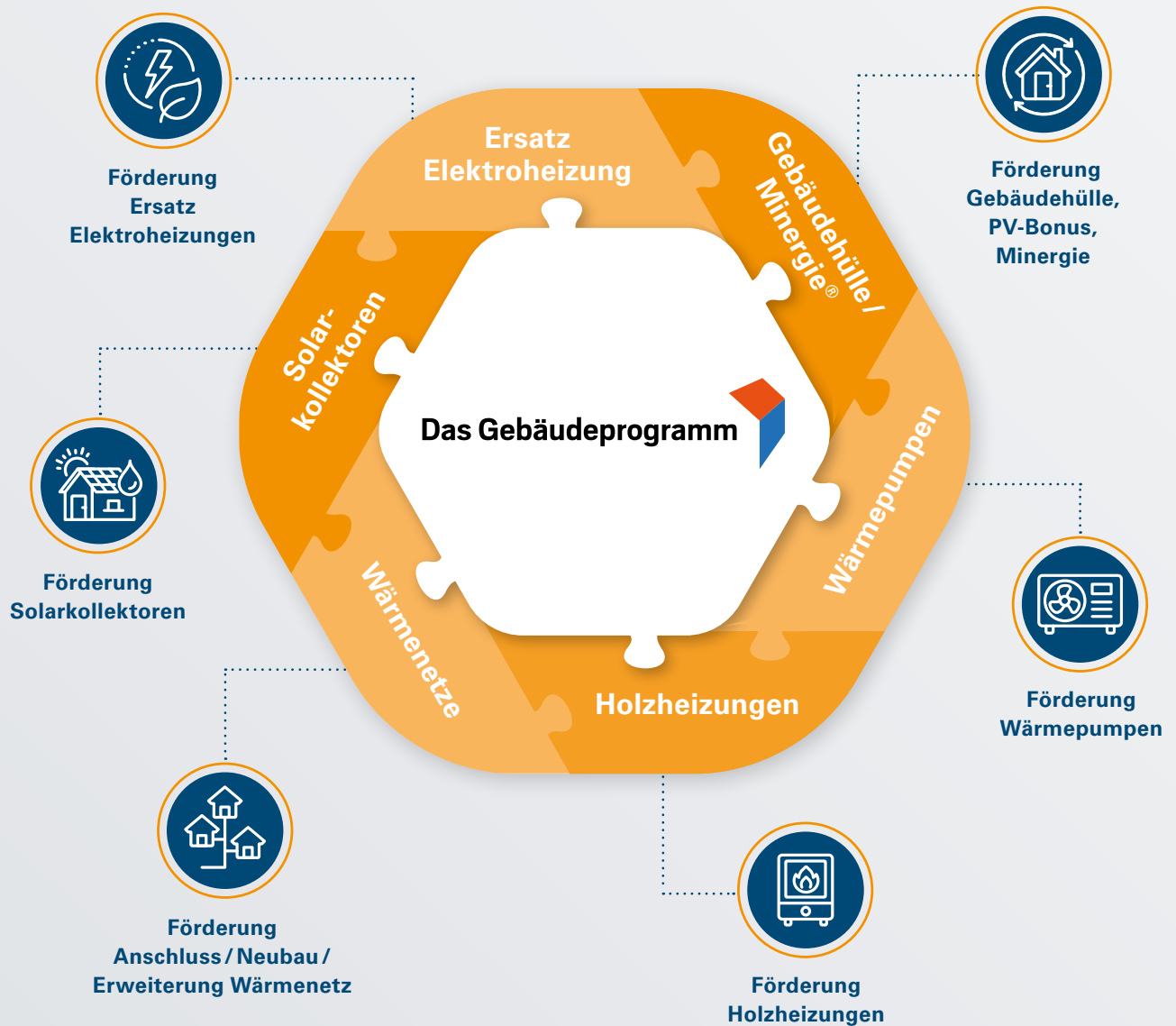


# Förderung von Massnahmen

## Das Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen unterstützt bauliche Massnahmen finanziell, die den Energieverbrauch senken. Gefördert werden insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Dieses Förderprogramm wird durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Energieträger und Beiträge des Kantons finanziert. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Um von den Förderungen zu profitieren, ist es erforderlich, das **Gesuch vor Baubeginn** einzureichen. Erfassen Sie das Gesuch im Gesuchportal unter [www.dasgebäudeprogramm.ch](http://www.dasgebäudeprogramm.ch).





# Wärmenetzprojekte

## Anschluss an ein Wärmenetz

Diese Förderung betrifft den Einzelanschluss der Liegenschaft durch die Eigentümerschaft an ein bestehendes Wärmenetz.

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	Förderbeiträge
Beitrag bis 70 kW	Fr. 6'000.– plus 20.– pro kW <sub>th</sub>
Beitrag ab 70 kW	Fr. 16'000.– plus 80.– pro kW <sub>th</sub>

## Neubau / Erweiterung Wärmenetz oder Wärmeerzeugungsanlage

Diese Förderung bezieht sich auf den Neubau oder die Erweiterung eines vollständigen Wärmenetzes durch den Versorger.

Wärmelieferung erneuerbaren Energien an bestehenden Bauten	Förderbeiträge
Neubau/Erweiterung Wärme-/Energienetz	Fr. 40.– / (MWh pro Jahr)
Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	Fr. 130.– / (MWh pro Jahr)

### Spezifische Förderbedingungen Anschluss an ein Wärmenetz

- Fördergesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden (als Baubeginn gilt der Bau der Übergabestation).
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Die alte fossile oder elektrische Heizung muss zurückgebaut werden und darf nicht als Notheizung dienen.
- Die Anlage wird in einem bestehenden Gebäude ersetzt.
- Die Heizung wird für Raumwärme- und Warmwasserversorgung genutzt. Prozessenergie wird nicht gefördert.
- Die bezogene Wärme darf aus max. 30% fossiler Energien stammen.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W<sub>th</sub> Anschlussleistung der Übergabestation pro Quadratmeter Energiebezugsfläche bemessen.
- Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.
- Beachten Sie zudem die allgemeinen Förderbedingungen im Anhang.

Bitte beachten Sie die nächste Seite.



**Wichtig:**  
Fördergesuch jeweils vor Baubeginn einreichen!



**Wichtig:**  
Fördergesuch jeweils vor  
Baubeginn einreichen!

### Spezifische Förderbedingungen Neubau/Erweiterung Wärmenetz oder Wärmeerzeugungsanlage

- Fördergesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Folgende drei Grundvoraussetzungen müssen gegeben sein:
  1. Aufgrund des Netzneubaus/der Netzerweiterung (Wärmenetz, Anergienetz) oder des Neubaus/Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen (Holzheizwerk, Wärmepumpe, Solarkollektoranlage etc.) wird gegenüber dem Zustand vor der Umsetzung zusätzlich Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme verteilt (reine Ersatzanlagen ohne Erweiterung sind nicht förderberechtigt).
  2. Die zusätzlich verteilte Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser eingesetzt (Prozesswärme ist nicht förderberechtigt).
  3. Die Wärmelieferung erfolgt (auch) an bestehende Bauten (Wärmelieferung an Neubauten ist nicht förderberechtigt).
- Vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen ([www.qmholzheizwerke.ch](http://www.qmholzheizwerke.ch)).
- Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung KEV: Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen).
- Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung (vgl. unten).
- Die Bezugsgrösse in MWh/Jahr (Planungswert gemäss Anlageauslegung) ist durch den Wärmenetzbetreiber zu bestimmen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Neubau/Erweiterung Wärmenetz: Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme, die an Bauten geliefert wird (netto, exkl. Netzverluste), in denen der Wärmenetzanschluss eine bestehende Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt.
- Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungszentrale: Gegenüber dem Zustand vor Neubau/Erweiterung der Wärmeerzeugungszentrale zusätzlich an bestehende Bauten gelieferte Wärme (netto, exkl. Netzverluste) aus erneuerbaren Energien oder Abwärme.
- Beachten Sie zudem die allgemeinen Förderbedingungen im Anhang.

### Beilagen Förderantrag Anschluss an ein Wärmenetz

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto des Typenschilds mit Baujahr.
- Pläne mit Nachweis der Energiebezugsfläche (EBF)
- Auflistung der Investitionen bzw. Offerte der Anlage inkl. allfälligem Wärmeverteilsystem.
- Anteil der gelieferten Wärme, der aus erneuerbaren Energien und/oder Abwärme stammt (Angaben des Wärmenetzbetreibers).
- Anteil der gelieferten Wärme, der durch andere am Projekt direkt oder indirekt beteiligte Akteure beansprucht wird, um Ziele resp. Pflichten gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung zu erfüllen (Angaben des Wärmenetzbetreibers).
- Wärmeliefervertrag mit der vertraglich festgelegten Heizleistung

### Beilagen nach Abschluss Anschluss an ein Wärmenetz

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Abschlussrechnung der Wärmenetz-Übergabestation
- Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmenetz-Übergabestation oder Vergleichbares

### Beilagen Förderantrag Neubau/Erweiterung Wärmenetz oder Wärmeerzeugungsanlage

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung der Objekte
- Auflistung der bestehenden Gebäude, welche neu mit erneuerbarer Energie an Stelle von fossiler Energie versorgt werden, mit Angaben zu den geplanten Wärmemengen (Planungswert gemäss Auslegung in MWh/a)
- Bei Holzheizungen Nachweis QM Holzheizwerke und Konformitätserklärung gemäss Energieeffizienzverordnung (EnEV)
- Auflistung der Investitionen bzw. Offerte der Anlage

### Beilagen nach Abschluss Neubau/Erweiterung Wärmenetz oder Wärmeerzeugungsanlage

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Abschlussrechnung der Heizungsanlage
- Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmeerzeugung mit lufthygienischer Abnahmemessung
- Abschlussformular QM-Holzheizwerke

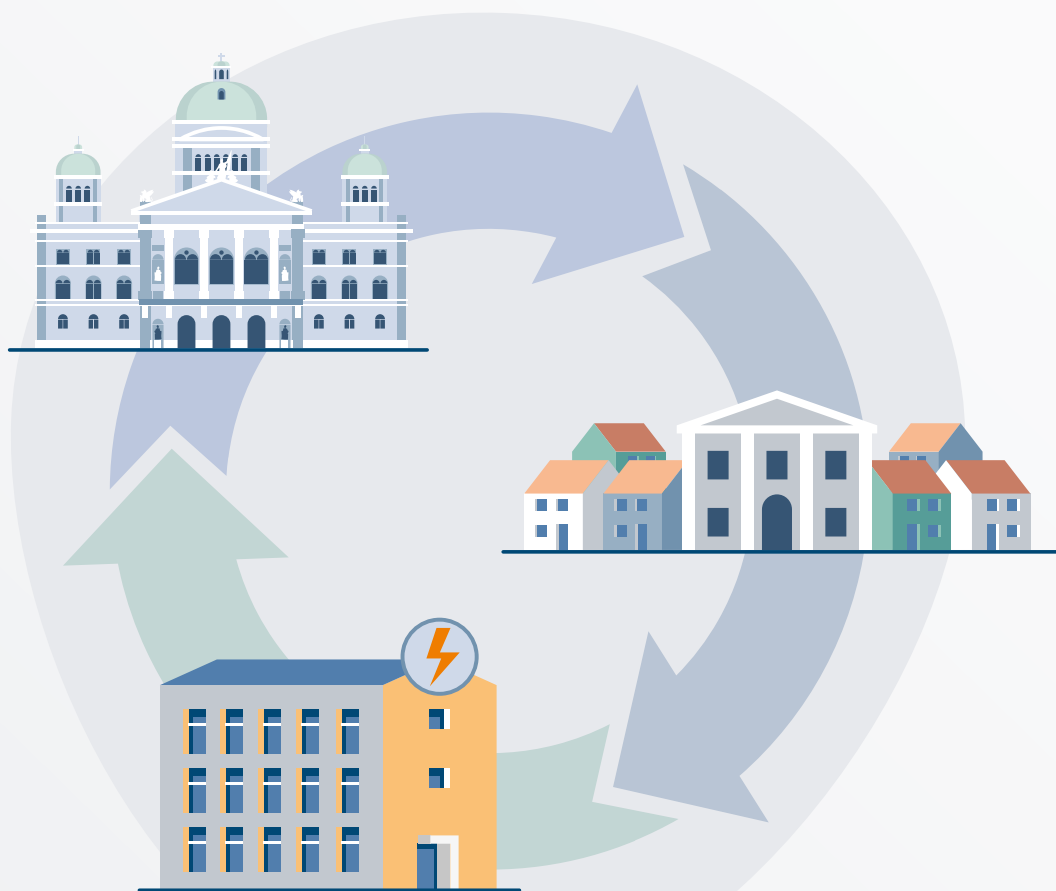
#### Erstinstallation Wärmeverteilsystem

Beim Ersatz dezentraler Elektro- oder fossiler Heizungen erhalten Sie zusätzliche Fördergelder für das erstmalige Wärmeverteilsystem. Separates Gesuch gemäss Seite 28 erforderlich.

## Förderungen Dritter

Neben den Kantonen gibt es von Bund, Gemeinden, Energieversorgern und Stiftungen weitere Förderprogramme.

Unter [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch) finden Sie eine Auflistung aller Energie-Förderprogramme. Die Beiträge der Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich jedoch gegenseitig aus. Auch hier verlangen die meisten Programme eine Erfassung des Gesuches vor Baubeginn.



### energieberatungAARGAU

Wichtige Grundsätze für ein Modernisierungsprojekt sind eine sorgfältige Planung und Vorbereitung sowie eine gute Ausführungsqualität. Besonders zu berücksichtigen sind die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Bauteilen. Damit können Kosten reduziert und ein verbesserter Werterhalt Ihrer Liegenschaft gesichert werden. Wir empfehlen Ihnen, vorgängig eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen, um Ihr Vorhaben optimal umsetzen zu können. Die energieberatungAARGAU gibt Ihnen gerne kostenlos und unverbindlich Auskunft.

**Öffnungszeiten**  
**energieberatungAARGAU**  
 Montag bis Freitag,  
 08.30 bis 12.00 Uhr und  
 13.30 bis 16.30 Uhr

[ag.ch/energieberatung](http://ag.ch/energieberatung)

Für mehr  
 Informationen  
 QR-Code  
 scannen

